

## Ergänzungen zum Rahmenhygieneplan des IKG

Die Eltern, Schüler/innen und Lehrkräfte bekunden zu Beginn eines neuen Schuljahres, dass Sie die folgenden Ergänzungen zum Rahmenhygieneplan zur Kenntnis genommen haben:

1. Schüler/innen, Lehrer/innen und Mitarbeiter/innen mit für Covid-19 typischen Krankheitssymptomen oder bei Auftreten von COVID-19 verdächtigen Erkrankungsfällen im direkten familiären Umfeld dürfen **nicht** die Schule besuchen.
2. Die persönlichen Hygieneregeln zur Verringerung des Risikos einer COVID-19-Infektion sind einzuhalten:
  - a) Bei COVID-19 typischen Krankheitszeichen (trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.) müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben.
  - b) Das Distanzgebot zwischen Eltern und Lehrkräften sowie schulischen Mitarbeitern ist einzuhalten (mindestens 1,5 m Abstand).
  - c) Folgende Verhaltensregeln werden eingehalten: Hände aus dem Gesicht, Vermeidung der Berührung von Schleimhäuten im Mund- und Nasenbereich, keine Umarmungen, kein Händeschütteln
  - d) Die Regeln der Händehygiene wie regelmäßiges Waschen der Hände mit Seife und Wasser nach dem Nasenputzen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem Toilettengang und vor dem Essen werden beachtet.
  - e) Die erforderlichen Husten- und Niesetikette werden beachtet: Abstand gegenüber anderen Personen einhalten, Husten und Niesen in die Armbeuge
3. Die Befreiung vom Schulbesuch / vom Dienst aus Risikogründen kann nur aufgrund eines ärztlichen Attestes erfolgen.
4. In den Fluren und Treppenhäusern der Schule ist das Tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung von allen Personen erforderlich.
5. Alle Schülerinnen und Schüler verlassen in beiden großen Pausen das Schulgebäude und halten sich auf dem Schulhof auf. Durch Beachtung des Distanzgebotes soll das Tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Schulhof vermieden werden.
6. Bei widrigen Wetterbedingungen wird abgeklingelt. Die Schülerinnen verbleiben unter Aufsicht bis zum Raumwechsel im Unterrichtsraum der vorhergehenden Stunde.
7. Die Cafeteria/Mensa kann nur in individuellen Freistunden als Arbeitsraum genutzt werden. Bei Nichteinhaltung des Distanzgebotes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
8. Der Beginn des Cafeteria-Betriebes erfolgt erst nach Vorlage eines praktikablen Hygienekonzeptes durch den Betreiber.
9. Alle Unterrichtsräume werden in der Regel über die angrenzenden Treppenhäuser betreten oder verlassen.
10. Die individuelle Ausleihe von Arbeitsmitteln (Laptops, Taschenrechner, Tafelwerk, ...) durch Schüler/innen ist bis auf weiteres nicht möglich.
11. Alle externen Besucher (auch Eltern) sind verpflichtet, für die Zeit ihres Aufenthaltes die ggfls. zur Rückverfolgung von Infektionswegen notwendigen Angaben zu machen.
12. Für Elternkontakte sollen telefonische Sprechstunden und oder eine Kommunikation über den dienstlichen E-Mail-Verkehr erfolgen. Nur im Einzelfall sollten persönliche Kontakte unter Einhaltung des Abstandgebotes stattfinden.

### **Ergänzungen zum Mindestabstand**

In Unterrichtsräumen ist der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht mehr einzuhalten zwischen den Schülerinnen und Schülern einer Lerngruppe untereinander, zwischen den Schülerinnen und Schülern und den unterrichtenden Lehrkräften oder dem sonstigen pädagogischen Personal. Weiterhin einzuhalten ist der Mindestabstand von 1,50 Meter dagegen zwischen den Lehrkräften oder dem sonstigen pädagogischen Personal untereinander sowie im Kontakt mit den Eltern und sonstigen Dritten.

Der Aufenthalt und Besuch von Externen in der Schule (z. B. Erziehungsberechtigte, Ehrenamtliche, Hospitierende) ist auf ein Minimum zu beschränken. Davon ausgenommen sind Vertreterinnen und Vertreter von Behörden, die die Schule im Rahmen ihrer Tätigkeit aufsuchen müssen. Die Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten der Besucher sind zu dokumentieren.

Der Lehrertisch in den Unterrichtsräumen soll nach Möglichkeit so angeordnet werden, dass der Mindestabstand von 1,5 m zur ersten Sitzreihe eingehalten werden kann. Im Ergebnis einer Gefährdungsbeurteilung ist zu entscheiden, inwieweit andernfalls durch Abtrennungen aus sichtdurchlässigem, transparentem Material ein Schutz vor groben Tröpfchen durch lautes Sprechen erreicht werden kann.

### **Ergänzungen zu den Hygienestandards**

Den Schülerinnen und Schülern sollen die hygienischen Mindeststandards **regelmäßig vermittelt und in Erinnerung gerufen werden**, damit sie deren Bedeutung für ihr eigenes soziales Umfeld und die gesamte Gesellschaft begreifen und sie in ihr alltägliches Handlungsrepertoire integrieren. Dazu gehört auch, dass die **Lehrkräfte darauf achten**, dass sich Schülerinnen und Schüler an die Verhaltensregeln halten.

- Auf korrekte Hust- und Niesetikette (ins Taschentuch oder in die Armbeuge) achten.
- Regelmäßig die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- Berühren von Augen, Nase und Mund vermeiden.
- Ausleih- und Tauschverbot von Gegenständen mit anderen Personen.
- Räume regelmäßig ausgiebig lüften.

Bei der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bzw. des **Schülerverkehrs** ist weiterhin eine **geeignete Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Das Gesundheitsministerium unterstützt die Schulen bei der Anpassung des Hygieneplans an die aktuellen Erfordernisse.

### **Neu: Teststrategie**

Zur Teststrategie des Landes gehört:

- das Angebot an alle Beschäftigte, sich in einem Zeitraum von drei Monaten nach Beginn des Schuljahres alle zwei Wochen auch ohne Symptome testen zu lassen;
- die Testung einer Stichprobe von Schülerinnen und Schülern, wofür die Eckpunkte gegenwärtig abgestimmt werden.
- Darüber hinaus wird natürlich beim Auftreten von Symptomen getestet.

Lehrkräften wird eine **persönliche Schutzausrüstung** (Mund-Nasen-Schutz) zur Verfügung gestellt, wenn dies im Einzelfall aufgrund einer Gefährdungsbeurteilung erforderlich ist. Es wird empfohlen, dass das schulische Personal im Kontakt zu anderen Erwachsenen (Kollegen, Eltern, Externe usw.) im Rahmen der Schülerbeförderung oder in Pausen auf dem Schulhof eine **Mund-Nasen-Bedeckung** dann trägt, wenn bei diesen Kontakten die Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können. Hierfür ist eine Mund-Nasen-Bedeckung bzw. community-mask ausreichend (textile Masken sind täglich mindestens bei 60°C Grad zu waschen).

### **Ergänzungen zum Sekretariat**

Für das Sekretariat als Anlaufstation für zahlreiche schulische Belange ist auf der vorhandenen Theke zur Abtrennung eine transparente Schutzwand aufgestellt. Ein Hinweisschilder „Bitte nur einzeln eintreten!“ wird an der Tür angebracht.

### **Lüftung**

Mehrmals täglich, jedoch mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung der Räume von 3 bis 10 Minuten durch vollständig geöffnete Fenster vorzunehmen. Eine Fensterlüftung sollte vor jeder Raumnutzung und beim Verlassen erfolgen. Die Erteilung von Unterricht bei geöffneten Fenstern entsprechend der Witterungsbedingungen sollte anderen Lüftungsstrategien vorgezogen werden. Aus Sicherheitsgründen werden die Fenster für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet.

### **Sanitärbereiche und Reinigung**

Die Fachfirma zur Reinigung wird wiederholt darauf hingewiesen, dass ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher (Papier oder Textil) bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind arbeitstäglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination zu desinfizieren. Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude — Anforderungen an die Reinigung: Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz) ist durch das Reinigungspersonal einzuhalten. Die Fachfirma führt dazu den Nachweis und legt diesen auf Anforderung vor. Auch Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, Handläufe von Treppen, Türklinken, Fenstergriffe und Schalter sind regelmäßig zu reinigen.

### **WLAN-Netz Gast-Lehrer**

Gemeinsam genutzte Arbeitsmittel sind für den Nachnutzer zu reinigen. Da das für die Bedienelemente der interaktiven Tafeln und den Verwaltungs-PC nur eingeschränkt möglich ist, wird durch den Schulträger ein Gast-WLAN-Netz für die privaten mobilen Endgeräte der Lehrer/innen eingerichtet. Alternativ müssten sonst notwendige Arbeitsmittel den Lehrkräften persönlich zugewiesen werden. Die Lehrkräfte nutzen weiterhin einen personengebundenen Stift für die interaktiven Tafeln. Die Benutzung von interaktiven Tafeln durch Schüler/innen soll nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft erfolgen. Nach der Benutzung sind die Arbeitsmittel zu reinigen.

Teltow, den 05.08.2020

Immanuel-Kant-Gymnasium Teltow  
Schulleiter



Winfried Heilek